

**Straßenbäume flächendeckend und unverzüglich
für Neuhausen**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03159
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18063

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03159

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg
vom 21.04.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Stadtverwaltung bis zur Bürgerversammlung 2020 ein flächendeckendes Konzept zur umfassenden Straßenraumbegrünung in Neuhausen vorlegen und unverzüglich umsetzen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16869) wurde das Baureferat beauftragt, den Baumbestand auf öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Mittleren Ringes durch ein Gutachterteam zu erheben, zu analysieren und auf dieser Grundlage ein Baumentwicklungskonzept erstellen zu lassen, welches dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Ziel ist, dass aus dem Baumentwicklungskonzept folgende Maßnahmen resultieren können:

- Standortgerechte Bestimmung zukünftiger Baumarten
- vegetationstechnische Standortsanierungen zur Verbesserung der Standortqualität
- Regulierung der Bestände zur Vermeidung der Dominanz von wenigen Baumarten
- Systematische Erhöhung der Artenvielfalt
- Langfristiger Umbau von Alleen - Mischpflanzungen oder Auswahl einer Baumart aus gestalterischen Gründen
- Gezielte Förderung der Biodiversität der urbanen Fauna (z. B. Pflanzung von Bäumen mit jahreszeitlich gestaffelter Blüte, Erhalt von Höhlenbäumen)
- Ermittlung von Ergänzungspotentialen zusätzlicher Baumstandorte in öffentlichen Grünanlagen und im Straßenbegleitgrün

Auf der Grundlage dieses Baumentwicklungskonzeptes werden auch für den Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg weitere Potentiale für Straßenbaumstandorte aufgezeigt und geeignete Baumarten gepflanzt, soweit sie innerhalb des Mittleren Ringes liegen. In der Beschlussvorlage ist zudem Folgendes ausgeführt: „Ob das Baumentwicklungskonzept auf die Quartiere außerhalb des Mittleren Ringes ausgeweitet werden soll, kann nach Vorlage der gutachterlichen Auswertungen für den Kernstadtbereich entschieden werden.“

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 kann nach Maßgabe des Vortrages entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03159 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.